

4

Unsern hochwichtigen Königs, C. C. Witt.
fint unsere ganz bereitwillige und entschlossene
Anerkennung bereits; Hochwichtigen Herr, C. C.
Witt. schreiben betreffend die Werbung, so durch un-
sere Jungst von wegen der Isländischen Fahrt und Gantir-
ung abgesandte gesandten C. C. Witt. Gorbuzis-
sen Abten in und entschlossenheit fringetragen, haben
wust dieselbigen unsere abgesandten neben gründt-
lichem Bericht, dessen von Jggemelten C. C. Witt.
Gorbuzisen Abten, vff ihne angeworben und entsch-
lossene Werbung erlangten best beides überantwortet,
Walbich wir samt Juliggonden verschlag daruff die
Isländische Fahrt und Gantirung von C. C. Witt.
vff oblige spezifirte Gauen gericht, mit 99
Guronden ihren empfangen, und ihres ferneren In-
halts nachrichtlich vernehmen, Dehin haben
wir mit unterwissen, weil zuis fgen dato berührt
C. C. Witt. uns in gethemmenen schreiben
und dem schriftlichigen Bericht ~~in~~ Juniorat
daruff unsere Werbung referentend worden, berühr-
ten verschlag, denjenigen die sich derso Fahrt und sig-
cation vff Islandt bis dato gebrauchet, welche
auch fürnemlich Ginach gelogen, mit allem fleiß
zu vermelden und fringehalten, Daruff dieselbigen
uns wiederum zur antwort eingbracht, Das ihnen
dies eingefallene verandernig der schiffahrt und
gantirung vff Islandt zu vernehmen zum hochsten
bestenwillig fringefallen, In ansehung und betracht-
ung, Das von ihnen von alten die Fahrt vff Islandt
erstmalts erfunde, Das Land nicht zimlich gefahr-
los und lebens und menslichen angewandten

geltspilbung besücht, durch folgenden die widerwertigen
der Frauen zu Danemarcken zu mehrmalen von Ihren
mit ohne gewisse beschreibung und darstellung güter und
blüdes von dem Lande abgehalten, Allerts alles
damoch, So er zu gründe betrachtlich und vorwegen,
dem Königreiche zu Danemarcken mehrer Theils zum
besten geschehen durch in folgender Zeit zu keinem
geringen mit und Vorteil gerathen, Aber das von
Ihren die Fahrt uff Islandt über menschlichen gedachten
übertruffende Zeit, unbedenklich gebrauchet, und sich
in kleinen Fugewagen, Das die arme Leute uff Is-
landt zu ihren reiserten Hingens nutzen, durch Ihre
gülfliche mittelrichtliche Handt gerettet worden, Als
dann mit Ihnen den Islandern, so noch zum Theil zu
leben, gültlich auffständig zu machen, Und dan fer-
ner mit gründe darzu thun, daß Ihnen mit alle Zeit
Vorteil und gewin auß dieser Fahrt entstanden, In daß
von Ihnen in diesen orts durch verlauffenen Jahren,
Ihre schiffe, mit schaden und nachteil dahin außgeruffet,
Allerts manigen zu keinem geringen abbruch
seiner gesuchten nahrung gerichtet, Demwegen sie
sich nochmalen zu widerthunigkeit verhoffen hetten, & wo-
weit, wurde In gnedigster umwegung der Ihnen zum
gehoben beschwerlich fürfallen würde, So sie ihrer alten
über menschlichen gedachten gebrauchten schiffahrt und
sigelation ohne ihre vorursachung in dieser Zeit also
ganz und gar außsetzt worden solten, Die gelegenheit und
unbestand dieser sachen airangebener küniglichen gü-
tigheit gnedigst zu gemachte fürhen, Und Ihnen solche alte
über menschlichen gedachten sigelation schiffahrt mit ganz

und gar abgegriffen, sonder befürderer wie bißdaher ge-
schehen, mit gütlicher vergünstigung naherben und
verstaten, Ds aber selbiger über Ihre undertönigste
Goffnung und Güntericht bij E. Ho. Matt. in dieser
zeit de hiner weg zu erhalten, Das alßdaz Ihnen
zum wenigsten gestatt werden mocht Ihre auß-
Gende zu gewissem unverbliebenen sinnen sich zu ver-
halten, welche eines gewissem zeit für diesen
E. Ho. Matt. verordnung gemacht, inzufürderer,
Welche dem Ihnen Ihre undertönigsten verhoffens
allen willigkeit nach zu verstaten, sicutmal Ihnen
in ungewissem schaden, nachteil und un-
gantz Ihnen nahrung, Insonderheit dem so sich biß
daher hiner andern Gantierung alß der facht vff
Hoflandt gebrauchet, und damit Ihre armut wie die
Kinder erigert, gewissem wurde, Ds Ihnen mit allem
disalto gewonliche sigelation entzogen, sondern auch
die einfürderung Ihrer ungewissem schaden
abgegriffen werden solte, Das dso selbiger über die
Güntericht geschehen solte, so würden sich die Hoflandt
aus dem Ihnen zu gewissem nicht mit Ihnen
schaden und nachteil berichten, und Ihnen wie Ihnen
armut wie die Kinder das brott aus dem munde
ziehen, Wilt disustlichen angegriffen bitt, die Ihr
Gottbesten vorlig anliegenet, mit allen seinen un-
gewissem zu beherrigen und bij E. Ho. Matt. In
undertönigkeit zu befürderer helfen, weil der Ihnen
fingergaltens vorschlag auß vielen ergeblichen un-
gewissem mit einfürwilligen, Das sie bij Ihrer alten bitt
daher unbehinderten sigelation gütlich gelassen,
Dder aber, dso selbiger in dieser zeit mit zu erhalten,
Das Ihnen Ihre außtöndern schaden einfür-
derung vff die mal gütlich verstatet werden mochte,

Wann dan der selbter bericht von den Hllandt Jarren wie
derumb gebracht, und diese sache vornehmlich die Jari-
gen, so sich die fahrt vff Hllandt bis dahin unbehindert ge-
braucht, Hülff anlangen, Also haben wir es bei solcher
beanspruchung notwendig gemacht und beruhen
lassen müssen, Und diess weil es demnach mit der fahrt vff
Hllandt, demnach wie von den unsem angezogen In
grunde der warheit sich thut erhalten, und die unsem
bei denselbigen so lange Zeit her auß E. H. Matt. Goitz,
teblichstem vorfahren gütigster vergünstigung ohne einige
behinderung bis an hütigen tagt gütigst gelassen,
Wir auß und die unsem unsem wie Jans In dieser E. H.
Matt. vergebenden verandernung keine Ursache gegeben,
Also sehen wir nochmals In der widerthänigsten Junor,
sicht, E. H. Matt. wirdt In gütigster besorgung
dieser sachen umstände und gelegenheit, In die fußstapffen
Ihrer E. H. Matt. hochloblichstem vorfahren treiben,
Und auß angebornen königlichen miltigkeit den unsem
die alte freye vff Hllandt bis dahin unbehindert gebräu-
chte schiffahrt einfure gütigst vorstatton, In so
aber dasselbig vff ditzmal mit In erhalten, Das Jhan auß
dan die einfurtgerung Jhan auß stehenden schulden Jhan
dieser abzustanden demnach gestattet werden müge,
Demnach wir auß hiemit widerthäniger fleißes thün
bitten, Jans vorbestentlichen verhaltung, weil Jhan
ein andere mit dan was der natürlichen billigkeit ge-
mest, von uns gesucht, E. H. Matt. wirdt solcher
unsem widerthänigen billigen suchung statt geben,
Und sich Jhan auß hinuiff mit gütigstem bescheid
vorhamben lassen, Jans was von wegen ders In
E. H. Matt. angezogenen geborgen mit beidung

gült betreffen, wie sie wir uns mit in bestanden,
das einige gebühren zu wissen E. Ho. Matt. und
dass dieser zeit sich erhalten sollen, So haben wir
auch von anfang her E. Ho. Matt. registriert
unserer wisens E. Ho. Matt. die geringste Ursache
in einiger Gnaden mit gegeben, sonder uns allen
unwisslichen gebühren E. Ho. Matt.
und derselben unterhalten vorhalten, ohne was sich
leicht durch unsere abgunstigen E. Ho. Matt. ohne
einen grund und bestand fürgebracht und rings
bildet worden, Als werden durch abgemelte uns
für abgesandten unter andern berichtet, dass
sich durch E. Ho. Matt. hochweise Abtes die
dinge vorkommt, und in specie fürgebracht, die
sich anders, wie angebracht, sich in wahrheit thun
ergalten, Jedem auch was also in milde
angebracht, und uns ohne unsere sühnt und vor
sagung durch unsere missgunstigen hinterwärtigen
Zugewissen, mit dem grund und wahrhaftigen
berichten bei denselben E. Ho. Matt. hoch
weisen Abten zu unserer beständigen entschuldigung
denn abgemelte abgeleitet, Das selbe unserer
abgesandten zugewandte verantwortung von
Ihren herlich. und g. mit günten vornehmlich
auch folgendes nach bestanden vorkommt bei
E. Ho. Matt. mit gnaden abn und vffgeben,
man werden, So soll weiter anzeigung,
die dergleichen abbringen bei E. Ho. Matt.
aber uns und die unsern büßlich geschehen
würde, Das uns selbe vorkommt, und un,

seiner Verantwortung und gutsbildigung daruff geboort
worden solte. **W**ir dan solchem uns von un-
sern abgesandten ringerwarteten berichte nach, In welchem
uff die von E. Ho. Mat. geherrschten Achten In spe-
zie ausgesagte ufflage, besterben warhaftige und
gegründete abhinderung von E. Ho. Mat. mit gnaden
ergr. und uffgehommen, Und neben dem von E. Ho. Mat.
geherrschten Achten vor billig warthet, uff solch und
dergleichen unser missgünstigen abhinderung unser von
antwortung zufluch anzuhoeren, **W**ir dan auch unsere
abgesandten Herr von Hohen besterben erachtetens
Das wir die ringerfallens geborenen grunde abgerichtert
sehen wolten, sich zu erkennen zu wissen, Also wollen
wir solchem von E. Ho. Mat. geherrschten Achten
gegebenen befehl hiemit und endunglich anzuhoeren,
man haben, Und muss hiinfinter vertrauen, Das uns
hinffliglich etwas, das zu unserer vorunglimpfung
und fassung einiger ungnaden gegen uns geschehen mochte,
hinterwürgen nachgerichtet, und E. Ho. Mat. finge-
bracht, Das demselbigen ergr. und hiinern unsere gutsbil-
digung darlegen eingekommen, sein glaub gegeben, und
also daruon aller hinffligen voruntlichen missver-
ständlichkeit fingegebenen werden mochte, **D**ass
von E. Ho. Mat. mit unsern viderthouigen dien-
ten zu vor schulden, wollen wir In der zeit ganz bereit
willig gefunden werden, **G**emess E. Ho.
Wat. gundigste viderbyfriehens Inschriefft bij
Irgem In viderthouigkeit bittende, **D**an

unter unserm signet den 3. Martij. Anno
1585.

D. R. D. K. H.

ganzbereitwillig
und erbenig

Erbschaften und
zu Hamburg,

Dem Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Herzoglichen
Fürsten und Herrn Herrn Friedrich dem Ändern zu Dan-
marck, Norwegen, der Wenden, und Gotthen, Kür-
nige, Herzogen zu Sleswicz, Holstein, Stormern,
und der Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg
und Delmenhorst, Unserm gnedigsten Herrn

In Hamburg
Erhalten am 19. März
wie geschicket ist
und nachgehende
ausgegeben

[Decorative flourish]

Peruch Brunn
den 19. März
anno 1665